

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 22. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2024)

zum Thema:

Beleuchtungskonzept im und um den Görlitzer Park

und **Antwort** vom 26. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19793
vom 22. Juli 2024
über Beleuchtungskonzept im und um den Görlitzer Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht das Beleuchtungskonzept des Senats für den Görlitzer Park aus? Auf Basis welcher Grundlagen wurde dieses erarbeitet?

Antwort zu 1:

Die Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen im Görlitzer Park ist eine Maßnahme, die im Rahmen des Sicherheitstischs beschlossen wurde. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung Ihrer Schriftliche Anfrage Nr. 19/19068 verwiesen, insbesondere auf die Antwort zu Frage 12.

Frage 2:

Wie sehen die Beleuchtungskonzepte des Senats für die angrenzenden Kieze des Görlitzer Parks, den Wrangel- und den Reichenberger Kiez aus? Auf Basis welcher Grundlagen wurden diese erarbeitet?

Antwort zu 2:

Die genannten Bereiche werden fast ausnahmslos mit Gasleuchten beleuchtet. Einige Standorte von Gasleuchten müssen punktuell umgerüstet werden, weil die Gasmasten irreparabel defekt sind. Im Reichenberger Kiez werden derzeit die ca. 100 Gashängeleuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Sofern alle Schritte planmäßig verlaufen, ist ein Abschluss der

Maßnahme Ende 2024 geplant. Weitere Maßnahmen zur Umrüstung bzw. Modernisierung von Beleuchtungsanlagen sind nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel möglich.

Frage 3:

Wie erklärt der Senat die Situation, dass die Görlitzer Straße im Bereich zwischen Cuvrystraße und Görlitzer Ufer nur hausseitig, aber nicht parkseitig ausgeleuchtet wird, so dass parkseitig subjektiv empfundene Bedrohungssituationen für Anwohnende entstehen, die durch eine ausreichende Ausleuchtung zu vermeiden wären?

Antwort zu 3:

Im genannten Abschnitt befinden sich hausseitig acht Gasbeleuchtungsanlagen, parkseitig befinden sich vier Anlagen. Errichtet wurden diese Standorte in den 1950er Jahren. Über die Beweggründe der Anordnung liegen keine Erkenntnisse vor. In sehr vielen ähnlich gelagerten Fällen ist in Berlin auf der parkseitigen Straßenseite auf eine Beleuchtung komplett verzichtet worden, um den naturnahen Raum zu schonen.

Frage 4:

Sind dem Senat noch andere Streckenabschnitte am Görlitzer Park bekannt, wo Straßen nur einseitig ausgeleuchtet werden? Wenn ja, wo und aus welchen Gründen ist dies so?

Antwort zu 4:

Nein, einseitig beleuchtete Straßenabschnitte am Görlitzer Park sind nicht bekannt.

Frage 5:

Bezogen auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage mit der Drucksachennummer 19/19068: Mit welcher Zeitschiene plant der Senat die unter Fragen 11 und 12 der DS 19/19068 genannten Maßnahmen umzusetzen? Plant der Senat vor dem Hintergrund der Kriminalitätsbekämpfung, noch weitere Maßnahmen der besseren Beleuchtung des Görlitzer Parks und der angrenzenden Kieze, als die unter Fragen 11 und 12 in der Drucksache 19/19068 aufgeführten Maßnahmen, umzusetzen? Wenn ja, welche und zu wann?

Antwort zu 5:

Die punktuelle Umrüstung einzelner Standorte ist voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen. Die Bautätigkeit zur Verbesserung der Beleuchtung im Görlitzer Park soll planmäßig im

September 2024 beginnen. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant. Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 26.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt